

# Gemeinsam profitieren

## Freiwillige Zahlung nach § 6 EEG

**Akzeptanz schaffen · Partnerschaften stärken · Zukunft sichern**

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Die Akzeptanz vor Ort ist entscheidend für den langfristigen Projekterfolg.

### Ihre Vorteile als Betreiber auf einen Blick

- ✓ Mehr Akzeptanz vor Ort
- ✓ Rechtssicher – ausdrücklich im EEG geregelt
- ✓ Förderunschädlich – keine Auswirkungen auf EEG-Vergütung
- ✓ Planungs- und Betriebssicherheit
- ✓ Positives Image & CSR-Beitrag
- ✓ Bessere Voraussetzungen für Repowering und Folgeprojekte

### Was § 6 EEG ermöglicht

- Freiwillige Zahlungen an Standortgemeinden
- Bis zu 0,2 ct/kWh bei Wind- und Freiflächen-PV-Anlagen
- Unbürokratische Umsetzung
- Flexible Mittelverwendung durch die Kommune

### Ihr Beitrag kann flexibel eingesetzt werden, z.B. für



Kitas & Schulen



Umwelt & Klimaschutz



Infrastruktur



Vereine & Ehrenamt

### **Wichtig: EEG-Rückerstattung der freiwilligen Zahlungen nach § 6 EEG**

Die EEG-Rückerstattung nach § 6 EEG ermöglicht Betreibern von Wind- und Freiflächen-Solaranlagen, die im Vorjahr gezahlten finanziellen Beteiligungen vom Netzbetreiber zurückzufordern.

**Ein Beitrag, der sichtbar wirkt. Die Wertschöpfung bleibt in der Region!**